Mitteilungsblatt der Gemeinden

Bergtheim & Oberpleichfeld

8/2025

Jahrgang 46 Kein Amtsblatt August 2025

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 069/B-GR am 28. Mai 2025 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:
Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias (ab 20.06 Uhr, TOP 08); Schäuble, Christoph (ab 20.00 Uhr, TOP 08); Schraut, Christian; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten

Schriftführer: Mödl, Ruben

Fehlend:
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Königer, Angelika; Sauer, Marco; Wagner, Peter
(alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 07.05.2025
2. Bauantrag „Neubau Lagerhallen für Geräte, Maschinen, Kraftfahrzeuge und Anhänger"; Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim (Am Eulenberg 8) – beschließend
3. Bauantrag „Errichtung einer AGRI-Photovoltaikanlage mit Trafostationen und Batteriespeicher"; Fl.Nr. 4904, Lage: Schleifgrund, Gemarkung Bergtheim – beschließend
4. Bauleitplanverfahren Bebauungsplan „Weinbergsblick" (Gemarkung Bergtheim) – Neufassung des Aufstellungsbeschlusses – beschließend
5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofes und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim (Friedhofssatzung – FS) vom 08.05.2025 – beschließend
6. Antrag auf Genehmigung des Flohmarktes in Bergtheim am 03.10.2025 – beschließend
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 07.05.2025 -

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 068/B-GR v. 07.05.2025) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Bauantrag „Neubau Lagerhallen für Geräte, Maschinen, Kraftfahrzeuge und Anhänger";

Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim (Am Eulenberg 8) – beschließend

Sachvortrag: In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2024 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau einer Halle für Schreinerei mit Büros und Lagerfläche"; Am Eulenberg 8, Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim, erteilt.
Zu diesem Vorhaben wurde ein Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan „Am Wasserturm" festgesetzten Firsthöhe gestellt. Am 12.03.2025 stimmte der Gemeinderat Bergtheim diesem zu.
Mittlerweile wurde das Verfahren zum genannten Bauvorhaben eingestellt.
Nun wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Neubau Lagerhallen für Geräte, Maschinen, Kraftfahrzeuge und Anhänger", Am Eulenberg 8, Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim, eingereicht.
In den Antragsunterlagen ist auch ein begründeter Antrag auf Befreiung von der Festsetzung C.2.2 des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Am Wasserturm", die eine extensive oder intensive Dachbegrünung von 70 % bei Flachdächern (0° – 20°) vorschreibt, enthalten.
Der Bauherr plant das Gebäude mit einem Satteldach (Dachneigung 4 °).
Als Dacheindeckung möchte er Sandwich-Paneele und PV-Module vollflächig verwenden.

Voraussetzungen für die Erteilung von Befreiungen sind, dass

- Grundzüge der Planung des Bebauungsplans nicht berührt werden

und

- das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans (ohne Erteilung einer Befreiung) zu einer offenbar unbeabsichtigten Härte führt oder
- Gründe, die für das Wohl der Allgemeinheit sprechen, vorliegen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Wasserturm“ stimmte der Gemeinderat bereits einem Antrag auf Befreiung von der o.g. Festsetzung C.2.2 eines anderen Bauvorhabens zu.
Auf die Gleichbehandlung inhaltsgleicher Anträge wird hingewiesen. Die Erschließung ist gesichert.
Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO
Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau Lagerhallen für Geräte, Maschinen, Kraftfahrzeuge und Anhänger“, Am Eulenberg 8, Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.
Der beantragten Befreiung von der Festsetzung 2.2 des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Am Wasserturm“, die eine extensive oder intensive Dachbegrünung von 70 % bei Flachdächern (0° – 20°) vorschreibt, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Bauantrag „Errichtung einer AGRI-Photovoltaikanlage mit Trafostationen und Batteriespeicher“;

Fl.Nr. 4904, Lage: Schleifgrund, Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Bauantrag für die „Errichtung einer AGRI-Photovoltaikanlage mit Trafostationen und Batteriespeicher“; Fl.Nr. 4904, Lage: Schleifgrund, Gemarkung Bergtheim, eingereicht.
Das Vorhaben wurde bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.11.2024 vorgestellt und befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB).
Die Erschließung ist gesichert.
Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt der Baugenehmigungsbehörde, dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung einer AGRI-Photovoltaikanlage mit Trafostationen und Batteriespeicher“; Fl.Nr. 4904, Lage: Schleifgrund, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:12Nein-Stimmen:0Persönlich beteiligt:0

4. Bauleitplanverfahren Bebauungsplan „Weinbergsblick“ (Gemarkung Bergtheim) –

Neufassung des Aufstellungsbeschlusses – beschließend

Sachvortrag: Der Antragssteller beantragt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weinbergsblick“. Aufgrund einer sich im Rahmen der bauleitplanerischen Vorbesprechung mit dem Landratsamt Würzburg ergebenden breiteren Nutzungsmöglichkeit für die Nachnutzung der ehemaligen Firmenflächen nordwestlich des Bahnhofs Bergtheim soll nun „Urbanes Gebiet“ (MU) statt „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festgesetzt werden Daher soll der am 15.05.2024 vom Gemeinderat Bergtheim gefasste Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Industriestraße“ hierdurch ersetzt werden.
Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ermöglichung von urbanen Nutzungen durch Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von innerörtlichen Flächen. Hierzu sollen die bestehenden gewerblichen Bauflächen als „Urbanes Gebiet“ (MU) gemäß § 6a BauNVO ausgewiesen werden.
Dies soll durch den Bebauungsplan in einem Teilbereich mit Schwerpunkt Wohnnutzung und in einem anderen Teilbereich ohne Wohnnutzung mit Schwerpunkt Dienstleistung, soziale oder kulturelle Einrichtungen, Gesundheit und Gewerbe ermöglicht werden.
Der aufzustellende Bebauungsplan erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Flurstücks-Nummern 4816, 4816/3 und 6218/7 teilweise der Gemarkung Bergtheim und umfasst eine Fläche von ca. 0,95 ha.
Das Aufstellungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der in den Dateianlagen enthaltenen Plandarstellung zu entnehmen (innerhalb der schwarzen Strichlinie).
Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes ist das Büro Wegner Stadtplanung vom Grundstückseigentümer beauftragt worden.
Für die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragssteller abgeschlossen werden.
Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weinbergsblick“ mit den obigen Angaben erfordert einen Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates.

Beschluss 1: Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Weinbergsblick“, Fl.Nrn. 4816, 4816/3 und 6218/7, Gemarkung Bergtheim.

Abstimmungsergebnis 1:
Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: Für die im Rahmen der Bauleitplanverfahren anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragssteller geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis 2:
Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofes und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim

(Friedhofssatzung – FS) vom 08.05.2025 – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat Bergtheim hat in seiner Sitzung vom 15.05.2024 unter TOP 07 die Satzung über die Benutzung des Friedhofes und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim (Friedhofssatzung – FS) beschlossen.
Bei den Urnenröhrengrabstätten (§ 10 Abs. 1 Bst. f) sowie den Urnenröhrengrabstätten Baum (§ 10 Abs. 1 Bst. g) wurde ein Urnenrohr mit dem Außendurchmesser von 32 cm versetzt. Bei einer ursprünglich bei Urnengrabstätten Baum vorgesehenen Granitbodenplatte in der Größe von 30 cm x 30 cm würde das Rohr nicht vollständig überdeckt werden.
Es ist daher eine Satzungsänderung notwendig, welche die Größe der abdeckenden Steinplatten der Urnenröhrengrabstätten mit der Größe 40 cm x 40 cm beiderseits enthält.
Eine weitere notwendige Änderung betrifft die Größe der Urnenröhrengrabstätten und Urnenröhrengrabstätten Baum, welche in § 12 Abs. 1 Bst. f) und g) geregelt sind. Statt der ursprünglichen Größe von 0,5 m x 0,5 m sollte zukünftig die Größe der Abdeckplatten von 0,4 m x 0,4 m Berücksichtigung finden.
Eine weitergreifende Regelung zur gärtnerischen Gestaltung der Urnenröhrengrabstätten ist nicht notwendig, da die in § 16 Abs. 7 i. V. m. der neuen Grabstättengrößen getroffenen Regelung keinen Gestaltungsspielraum gibt.
Die in § 4 Abs. 1 und 2 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bergtheim vom 30.04.2024 aufgeführten jährlichen und einmaligen Gebühren müssen nicht geändert werden.
Vor, auf und hinter den Urnenstelengrabstätten, den Urnenröhrengrabstätten, Urnenröhrengrabstätten Baum dürfen keine Kreuze, Blumen oder anderweitige Gegenstände (z. B. Grablichter, Engel) abgelegt werden. Das gemeindliche Personal ist berechtigt Entfernungen vorzunehmen. Als Ausnahme hiervon gilt die Zeit von zwei Wochen nach einer Bestattung.

Weitere Regelungen zur Einfriedung (§ 18) sind ebenso für Urnenröhrengrabstätten und Urnenröhrengrabstätten Baum nicht erforderlich.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofes und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim (Friedhofssatzung – FS) vom 08.05.2025. Die Satzung wird als Anlage 1 Bestandteil des heutigen Sitzungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Antrag auf Genehmigung des Flohmarktes in Bergtheim am 03.10.2025 – beschließend

Sachvortrag: Die BRK-Bereitschaft Oberpleichfeld-Bergtheim beantragt den Flohmarkt in Bergtheim am 03.10.2025 abzuhalten. Das Antragsschreiben wird erläutert und wurde bereits vorab im Ratsinformationssystem (RIS) dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.
Der Standort ist auf dem Sportgelände sowie den Grünflächen außerhalb der Parkplätze der Willi-Sauer-Halle. Zudem wurden die WC-Anlagen, der Mehrzweckraum und die Küche der Willi-Sauer-Halle gebucht. Im Mehrzweckraum soll die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen sowie ein kleiner Imbiss erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der BRK-Bereitschaft Oberpleichfeld-Bergtheim vom 19.05.2025 für die Durchführung des Flohmarktes am Sportgelände in Bergtheim am 03.10.2025 zu. Die gemeindlichen Flächen können wie beantragt vom BRK genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

Löschweiher Frühlingstraße Bergtheim – Flur 1448; Beratung und Diskussion zur weiteren Nutzung

Der Gemeinderat beschließt, dass Angebote für eine dauerhafte Abdichtung und Auskleidung des Löschweihers mittels einer geeigneten und strapazierfähigen Folie eingeholt werden sollen.

8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Punkte:

- aktueller Baufortschrift beim BV Umbau Schule zur Kindertagesstätte in Opferbaum,
- über das stattgefundene Scoping zum geplanten Wärmenetz in Bergtheim,
- über die Reparatur sämtlicher Wasserhausanschlussschieber im Neubaugebiet in Opferbaum,
- solange die abgebrannte Scheune in der Oberen Hauptstraße noch steht und hiervon ein Sicherheitsrisiko ausgeht, bleibt die Sterngasse gesperrt.

Sitzungsende: 20:15 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 15.07.2025

Mödl, Schriftführung *Schlier, Erster Bürgermeister*

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 04. August 2025
Montag, 18. August 2025
Montag, 01. September 2025

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Samstag, 09. August 2025
Montag, 25. August 2025

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 05. August 2025
Dienstag, 02. September 2025

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Donnerstag, 14. August 2025

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 075/O-GR am 12. Juni 2025 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:
Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Schömig, Edmund

Schriftführung: Göbel, Marie

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Stevens, Bernhard; Rebitzer, Michael (alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 08.05.2025
2. Bauanträge – beschließend
   a) Bauantrag „Erneuerung der Grüngutanlieferung der Kompostieranlage in Oberpleichfeld"; Fl.Nr. 1310, Gemarkung Oberpleichfeld (Am Rothberg 1) – beschließend
   b) Bauantrag „Umbau Maschinenhalle zum Wohnraum, Anbringen Wärmedämmung Fassade, Errichtung Vordach", Fl.Nr. 55 und 55/2, Gemarkung Oberpleichfeld (Neubaustr. 4) – beschließend
3. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) der Gemeinde Oberpleichfeld – beschließend
4. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Oberpleichfeld – beschließend
5. Umwidmung und Vergabe eines Straßennamens, Fl.Nr. 1523, Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend
6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 08.05.2025

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 073/O-GR v. 08.05.2025) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Bauanträge – beschließend

a) Bauantrag „Erneuerung der Grüngutanlieferung der Kompostieranlage in Oberpleichfeld"; Fl.Nr. 1310, Gem. Oberpleichfeld (Am Rothberg 1) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die „Erneuerung der Grüngutanlieferung der Kompostieranlage in Oberpleichfeld"; Am Rothberg 1, Fl.Nr. 1310, Gemarkung Oberpleichfeld, eingereicht.
Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB) und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert.
Die Erschließung ist gesichert.
Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO
Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Hinweis: Die Beschreibung des Vorhabens wurde dem Gemeinderat als Dateianlage zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Erneuerung der Grüngutanlieferung der Kompostieranlage in Oberpleichfeld"; Am Rothberg 1, Fl.Nr. 1310, Gemarkung Oberpleichfeld, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Bauantrag „Umbau Maschinenhalle zum Wohnraum, Anbringen Wärmedämmung Fassade, Errichtung Vordach", Fl.Nr. 55 und 55/2, Gemarkung Oberpleichfeld (Neubaustr. 4) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den „Umbau Maschinenhalle zum Wohnraum, Anbringen Wärmedämmung Fassade, Errichtung Vordach", auf den Grundstücken Fl.Nrn. 55 und 55/2, Gemarkung Oberpleichfeld, Neubaustr. 4, eingereicht.
Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen.
Die nähere Umgebung entspricht einem Dorfgebiet, in dem auch das Wohnen zulässig ist (§ 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO).
Die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO.
Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Umbau Maschinenhalle zum Wohnraum, Anbringen Wärmedämmung Fassade, Errichtung Vordach", auf den Grundstücken Fl.Nrn. 55 und 55/2, Gemarkung Oberpleichfeld, Neubaustr. 4, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) der Gemeinde Oberpleichfeld – beschließend

Sachvortrag: Aktuell gilt – bis Ablauf September 2025 – eine entsprechende gesetzliche Spielplatzverpflichtung direkt aus der BayBO (Bayerische Bauordnung) heraus bei mehr als drei Wohnungen, welche die Gemeinde auch über die Zahlung einer entsprechenden Ablöse einfordern kann. Dies kann ggfs. individuell durch Ablösungsvertrag vereinbart werden – auch ohne Vorliegen eigene gemeindliche Satzung.
Nach dem Gesetzeswortlaut gilt diese Verpflichtung aber nur bei der (Neu-)Errichtung von Gebäuden. Die Gemeinde kann also grundsätzlich nicht rückwirkend – vor Geltung dieser Verpflichtung aus der BayBO heraus – für alle Gebäude mit einer entsprechenden Wohnungsanzahl eine Ablöse fordern. Die gesetzliche Ablösemöglichkeit in der aktuellen Form besteht in der BayBO erst seit 01.02.2021.
Ab 01.10.2025 gilt aufgrund der BayBO-Novellierung, dass sich eine Spielplatzverpflichtung nicht mehr von Gesetzes wegen aus der BayBO ergibt, sondern bei mehr als fünf Wohnungen nur durch gemeindliche Satzung begründet werden kann. Hierfür kann die Gemeinde nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO die Pflicht regeln, „bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden.
Demnach ist also eine Ablösemöglichkeit vorgesehen, aber auch hier ist eine rückwirkende Anknüpfung an Bestandsgebäude nicht möglich, sondern eine Ablöse kann dann aufgrund der Satzung nur bei der Neuerrichtung von Gebäuden für die Zukunft – also nach Erlass der Satzung – gefordert werden, wenn die Spielplatzverpflichtung nicht erfüllt wird. Die Ablösemodalitäten und -summen kann die Gemeinde in der Satzung regeln.
Wenn die Gemeinde Oberpleichfeld eine Spielplatzpflicht im Gemeindegebiet mit entsprechender Ablösemöglichkeit festlegen will, macht es Sinn, dieses mit Blick auf die ab 01.10.2025 geltende Rechtslage mittels der beigefügten und heute vorgestellten Satzung für die Zukunft zu regeln. Das aktuell verwendete Satzungsmuster stammt vom Bayerischen Gemeinde- und Städtetag.
Es wurde bei § 4 „Herstellung die Ablöse des Spielplatzes" in Absatz zwei die Variante berücksichtigt, welche eine Ablösung der Spielplatzpflicht mittels eines Ablösevertrages mit der Gemeinde ermöglicht. Der Ablösebetrag wird nur einmal fällig. Dies bedeutet, dass Kosten des Unterhalts nur als Pauschale in die Höhe der Ablöse eingerechnet werden können.
Die zentrale Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist die Frage nach der Höhe der zu zahlenden Spielplatzablöse. Ausgangspunkt für die Kommune ist, dass die Spielplatzablöse angemessen sein muss. D.h., die vom Bauherrn zu übernehmenden Herstellungskosten müssen Ihrer Höhe nach einem gesunden und vernünftigen Verhältnis zu den wirtschaftlichen uns sonstigen Vorteilen stehen die dem Bauherrn durch die Leistung der Gemeinde erwachsen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bauherr sich für den Wegfall der Herstellung des Spielplatzes Aufwendungen spart. Der Rechtsprechung ist zu entnehmen, dass die Gemeinden bei der Festlegung der Höhe der Spielplatzablöse einen erheblichen Spielraum haben.
Um eine einheitliche und rechtssichere Abrechnung des Ablösebetrages zu gewährleisten, wurde statt einem festen Quadratmeterpreis eine Ablöseformel berücksichtigt. Diese berücksichtigt den Bodenrichtwert, die Herstellungskosten, die Unterhaltskosten sowie die erforderliche Spielplatzfläche. Diese Berechnung hat sich bei einigen Landkreisgemeinden (bspw. Gde. Veitshöchheim) bewährt. Der zuständige Referent beim Bayerischen Gemeindetag Herr Simon (Direktor Bayerischer Gemeindetag) teilte auf Nachfrage mit, dass die im heutigen Entwurf vorgesehene Formel für den Ablösungsbetrag eine geeignete und gute Lösung darstellt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines

Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) der Gemeinde Oberpleichfeld vom 27.05.2025. Die Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft. Zusätzlich soll noch eine Indexierung in § 4 Abs. 3 mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0

4. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Oberpleichfeld – beschließend

Sachvortrag: Am 1. Januar 2025 trat eine umfassende Reform der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Kraft. Die Novelle zielt auf Entbürokratisierung und die Beschleunigung von Bauvorhaben ab. Zu den wichtigsten Änderungen zählen die Verfahrensfreiheit für viele Bauvorhaben, neue Regeln zur Stellplatzpflicht, optimierte Genehmigungsverfahren, überarbeitete Vorschriften für Sonderbauten sowie vereinfachte Anforderungen für Aufstockungen.
Die allgemeine Stellplatzpflicht wurde aufgehoben. Zukünftig ist es den Kommunen überlassen, eine Stellplatzsatzung vorzugeben.
Die Gemeinden können bis zum 30. September 2025 Stellplatzsatzungen erlassen oder darauf verzichten. Die Kommune kann die Richtzahlen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) vorschreiben oder weniger Stellplätze fordern. Für bestehende Satzungen, die die Obergrenzen überschreiben, besteht eine Übergangsfrist bis zum 30. September 2025. Nach dem 1. Oktober 2025 entfällt die Stellplatzpflicht, wenn keine Satzung erlassen wurde. Begrünungspflichten in Verbindung mit Stellplatzsatzungen sind nicht mehr zulässig.
Die Gemeinde Oberpleichfeld hat bisher noch keine Stellplatzsatzung erlassen. Im Hinblick auf den Wegfall der staatlichen Nachweispflicht sollte eine gemeindliche Satzung erlassen werden. Dabei ist zu beachten, dass die neue Satzungsermächtigung des Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO gegenüber der bisherigen Ermächtigung inhaltlich eingeschränkt wurde.
Das Satzungsmuster vom Bayerischen Gemeinde-und Städtetag wurde für den heute vorgestellten Satzungsentwurf herangezogen. Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Ab dem 01.10.2025 sind in der GaStellV für Gebäude mit Wohnungen 2 Stellplätze je Wohnung vorgesehen. Für Gemeinden wie Oberpleichfeld, die bislang über keine eigene Stellplatzsatzung verfügen und eine solche Satzung erlassen möchten, empfiehlt sich grundsätzlich die Übernahme der Stellplatzschlüssel der GaStellV.
Eine Ablösemöglichkeit für die Stellplätze durch die Übernahme der Kosten der Herstellung gegenüber der Gemeinde im Rahmen eines Ablösevertrages wurde nicht in der Satzung berücksichtigt. Das beigefügte Satzungsmuster für den Neuerlass einer Stellplatzsatzung basiert auf Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO in der ab dem 1. Oktober 2025 gültigen Fassung.

Es wurde **kein Beschluss** gefasst, denn dem Gemeinderat sollen in der nächsten öffentlichen Sitzung noch folgende Aspekte erläutert werden:

- die Formulierung des § 1 Satz 2 (Anwendungsbereich) im derzeitigen Satzungsentwurf
- die Vor- und Nachteile der Möglichkeit einer Ablöse sowie
- die Möglichkeit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

5. Umwidmung und Vergabe eines Straßennamens

Fl.Nr. 1523, Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend

Sachvortrag: Aufgrund des Bauvorhabens auf der Flurnummer 248/5 ist aufgefallen, dass der Weg mit der Flurnummer 1523 als Wald- und Wiesenweg ohne Namen gewidmet ist.
Im Zuge der Baumaßnahme benötigt der Bauherr u. a. zum Beantragen eines Telefonanschlusses einen Straßennamen und Hausnummer.
Im GIS ist der Weg in der Lage „Dreitorbrücke“ aufgeführt.
Die Verwaltung schlägt vor, die Straße dementsprechend „Dreitorbrücke“ zu nennen und würde diese als Ortsstraße umwidmen.
Für solch eine Umwidmung werden der Gemeinde Oberpleichfeld Kosten entstehen.
Anstelle der Umwidmung könnte die Verwaltung dem Bauvorhaben folgende Straßenbezeichnung und Hausnummer vergeben „Neubaustraße 13 a“.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Umwidmung des Wegs mit der Flurnummer 1523 in eine Ortstraße mit dem Straßennamen „Dreitorbrücke“ zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 9; Persönlich beteiligt: 0

6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Es wurden keine relevanten Anliegen besprochen.

Sitzungsende: 20:52 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 15.07.2025

Göbel, Schriftführung *Rottmann, Erste Bürgermeisterin*

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 04. August 2025
Montag, 18. August 2025
Montag, 01. September 2025

Bioabfall – Oberpleichfeld

Samstag, 09. August 2025
Montag, 25. August 2025

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Samstag, 16. August 2025

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Dienstag, 26. August 2025

Update Bergtheim-App:

Bekanntmachung

Mitgliedsgemeinden: Bergtheim und Oberpleichfeld

Bürgerbüro am 14. 8. 2025 geschlossen

Das Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Passamt, Gewerbeamt) ist am **Donnerstag, den 14. 8. 2025, ganztägig geschlossen.**
Wir bitten Sie dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Die September-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 2. September 2025.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 21. August 2025.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck
Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

It's storytime an der Grundschule

Bergtheim „It's storytime! – Es ist Geschichtenzeit!" Das war das Motto im Englischunterricht der 4b an der Grundschule Bergtheim. Gemeinsam mit ihrer Lehrerin Susanne Winter lasen und hörten sich die Kinder verschiedene Märchen in englischer Sprache als E-Books an. Dann hieß es: „Let's create our own digital fairy tale! – Lasst uns unser eigenes digitales Märchen gestalten!" Das taten die Schülerinnen und Schüler dann auch voller Begeisterung, und zwar auf Englisch und am Tablet. Dafür erstellten die Viertklässler und Viertklässlerinnen in Partnerarbeit Texte, Fotos, digitale Zeichnungen, Audioaufnahmen und Videos und kombinierten diese zu multimedialen Märchen. Entstanden sind großartige Geschichten wie „The witches switch the head", „The seven wolves and the black wizard" oder „The boy who became a fox".
Ins Leben gerufen wurde das Projekt von der Universität Würzburg in Kooperation zwischen dem Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und dem Lehrstuhl für Fachdidaktik – Moderne Fremdsprachen. Gemeinsam wird dort rund um den Einsatz digitaler Medien in der Grundschule geforscht. Von der Uni Würzburg waren Jakob Neubauer und Katharina Kindermann in Bergtheim vor Ort, um den Kindern bei ihrer Arbeit über die Schulter zu schauen. Zum Abschluss des Projekts wurden die digitalen Märchen am Beamer präsentiert, wobei für ein echtes Kinofeeling Popcorn und Knabbereien natürlich nicht fehlen durften.

Text: Katharina Kindermann & Jakob Neubauer

Foto: Dr. Katharina Kindermann

Von links nach rechts: Steffi Heck, Simone Rögele, Nadina Wunderling, Sabine Kircher *Foto: Sabine Kircher*

Grundschule Bergtheim

Elternbeiratsarbeit an den Bundesjugendspielen

Bergtheim Am 9. Juli 2025 fanden die Bundesjugendspiele der Grundschule Bergtheim statt. Über 300 Schülerinnen und Schüler zeigten dort voller Freude ihr sportliches Können in verschiedenen Disziplinen.
Der Elternbeirat der Grundschule Bergtheim übernahm an diesem Tag die Verpflegung der Kinder mit frisch aufgeschnittenem Obst und Gemüse sowie erfrischendem Mineralwasser. So konnten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gut gestärkt in den Wettkampf gehen.
Der Elternbeirat wurde von zahlreiche Helferinnen und Helfern unterstützt und freut sich auf weitere gemeinsame Veranstaltungen.

Sabine Kircher

Ein unvergesslicher Tag

für die Opferbaumer Kommunionkinder

Opferbaum Für sechs Kinder aus Opferbaum war der Tag ihrer Erstkommunion ein ganz besonderer Moment. Unter dem Motto „Wir sind Kinder in Gottes Garten" feierten Raphael Büchs, Olivia Nowotny, Kilian Sauer, Ella Friedrich, Raphael Walter und Felicia Friedrich gemeinsam mit ihren Familien und der Gemeinde ein festliches und herzliches Kommunionfest.
Bereits früh am Morgen wurde der besondere Tag musikalisch eingeläutet: Die Opferbaumer Musikanten spielten ein stimmungsvolles Ave Maria.
Anschließend besuchten sie jedes einzelne Kommunionkind zu Hause und brachten ihnen mit einem persönlichen Ständchen Freude ins Haus – ein wunderbarer Start in den Tag, der

Foto: Thomas Firsching

den Kindern trotz des frühen Aufstehens ein Lächeln ins Gesicht zauberte.
Der Einzug der Kommunionkinder in die Kirche wurde festlich von den Opferbaumer Musikanten begleitet und stimmte die Gemeinde feierlich auf den Gottesdienst ein. Während der Messe sorgte eine kleinere Besetzung der Musikanten gemeinsam mit der Kirchenschola für musikalische Höhepunkte. Die Schola studierte eigens für die Kommunion passende Lieder ein – unter der Leitung von Klaus Aulbach, der auch die Gitarrenbegleitung übernahm. Immer wieder schön – eine tolle Tradition in Opferbaum.
Gemeinsam gestalteten Father Dunstan und Pastoralassistentin Susanne Händel einen liebevollen, kindgerechten und zugleich spirituellen Gottesdienst.
Obwohl das Wetter zunächst kalt und regnerisch war, hatte der Himmel pünktlich zum Auszug der Kinder und dem abschließenden Ständchen der Musiker ein Einsehen: Der Regen hörte auf, und die Kommunionkinder konnten bei trockenen Bedingungen den Abschluss ihrer Feier genießen.
Die sechs Kinder und ihre Eltern bedanken sich herzlich bei allen, die diesen Tag mitgestaltet und unvergesslich gemacht haben. Ein großer Dank gilt insbesondere den Opferbaumer Musikanten, der Kirchenschola, Klaus Aulbach, Father Dunstan und Susanne Händel. *Text: Eva Friedrich*

Rückblick auf das Vorschuljahr 2024/25

Oberpleichfeld Kaum zu glauben, wie schnell die Zeit vergeht – unsere Kinder, die Vorschulkinder des Jahrgangs 2024/2025, stehen kurz vor ihrem nächsten großen Schritt: dem Schulstart! Als Eltern blicken wir mit einem lachenden und einem weinenden Auge zurück auf ein wundervolles letztes Kindergartenjahr im Kindergarten St. Sebastian in Oberpleichfeld.
Dank der liebevollen und engagierten Begleitung durch Vorschullehrerin Natalie sowie die Erzieherinnen Victoria und Tanja durften unsere Kinder ein Jahr voller spannender Erlebnisse und wertvoller Erfahrungen genießen. Mit viel Herz, Geduld und Einfallsreichtum wurde dieses letzte Jahr im Kindergarten zu etwas ganz Besonderem gemacht.
Die Highlights des Jahres waren zahlreich: Die Schifffahrt nach Veitshöchheim, der Ausflug in den Zahlenwald Gramschatz, die Besuche der Grundschulen in Erbshausen und Bergtheim, das Ökohaus in Würzburg, die lustige Ranzenparty im Kindergarten, die aufregende Kindergartenübernachtung, das feierliche Rausschmeißerfest mit Gottesdienst, ein erfrischender Tag am Wasserspielplatz, der Besuch der Fischzucht Kestler und nicht zuletzt das gemeinsame Wandern nach Bergtheim – jedes dieser Erlebnisse hat unsere Kinder wachsen lassen, sie gestärkt und ihnen gezeigt, wie schön gemeinsames Lernen und Entdecken sein kann. Ohne all die hilfsbereiten Eltern, die bei der Organisation, beim Fahren und Begleiten der Ausflüge sowie im Hintergrund unterstützt haben wäre vieles nicht möglich gewesen. Nun beginnt ein neues Kapitel. Wir wünschen unseren Vorschulkindern von Herzen einen fröhlichen, mutigen und unvergesslichen ersten Schultag und eine Schulzeit voller Freude, Neugier und Freundschaften. Mögen sie all das Selbstvertrauen, das sie im Kindergarten gesammelt haben, mit auf ihren Weg nehmen.

Marina Bär, im Namen aller Eltern der Vorschulkinder 2024/2025.

Foto: Marina Bär

Foto: Marina Bär

Krippe, Kindergarten und bald auch Schulkinder:

Liebevolle Betreuung für Kinder

in St. Sebastian, Oberpleichfeld

Oberpleichfeld Der Kindergarten St. Sebastian in Oberpleichfeld ist ein Ort zum Wohlfühlen, Entdecken und Wachsen. Hier dürfen Kinder Kind sein – in einem geschützten Umfeld, das Geborgenheit, Spiel und altersgerechte Förderung miteinander vereint.
Unser engagiertes Team begleitet die Kinder mit Herz, Kompetenz und viel Freude am Tun – vom Krippenalter bis ins Schulkindalter. Aktuell betreuen wir Kinder in einer Krippengruppe (1–3 Jahre) sowie in zwei Kindergartengruppen: den „Strolchen“ (3–4 Jahre) und der „Regenbogengruppe“ (5–6 Jahre). Insgesamt finden bei uns bis zu 62 Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren einen Platz. In der Krippe ermöglichen wir den Kleinsten einen sanften Start mit individueller Eingewöhnung und liebevoller Betreuung. Die Kindergartenkinder werden altersgerecht gefördert, in ihrer Persönlichkeit gestärkt und spielerisch auf die Schule vorbereitet. Draußen zu Hause – Natur erleben das ganze Jahr über. Besonders wichtig ist uns die Bewegung an der frischen Luft. Regelmäßige Spaziergänge, Ausflüge – zum Beispiel nach Würzburg – und vielfältige Outdoor-Aktivitäten gehören bei uns zum Alltag. Wir orientieren uns dabei stets an den Jahreszeiten sowie an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Neu ab September: Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder Ab dem neuen Schuljahr erweitern wir unser Angebot: Kinder der 1. bis 4. Klasse können nach dem Unterricht in vertrauter Umgebung betreut werden – mit Spiel, Entspannung und pädagogischer Begleitung. Ein Gewinn für Kinder und eine wertvolle Entlastung für berufstätige Eltern.
Unsere Öffnungszeiten ab September: Montag bis Donnerstag: 7:00–16:00 Uhr und Freitag: 7:00–15:00 Uhr. Noch sind Plätze frei! Ob Krippe, Kindergarten oder bald auch Hort – wir freuen uns über neue kleine Gesichter und laden interessierte Eltern herzlich ein, unsere Einrichtung kennenzulernen. Vereinbaren Sie gerne einen Termin für einen persönlichen Besuch – wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Neuer Vorstand beim Musikverein

Enttäuschung über schwache Teilnahme an der Generalversammlung

Oberpleichfeld Leider nur elf Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren zur Generalversammlung des Musikvereins Oberpleichfeld gekommen, einschließlich der aktiven Musikerinnen und Musiker. Dabei gab es Neuwahlen und der bisherige Vorsitzende Franz Olbrich stellte sich aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl. Er hat seit 2010 den Musikverein geleitet und trat nun im Leitungsteam einen Schritt zurück.

Franz Olbrich bedauerte die „offenbare Geringschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit unseres Musikvereins im Dorf". Das lag nicht nur an der schwachen Teilnehmerzahl bei der Generalversammlung. Er erinnerte an das „Instrumenten-Schnuppern" im vergangenen Jahr. 45 Kinder im Dorf wären für eine Nachwuchsgruppe in Frage gekommen. Bei allen hatte er als Vereinsvorsitzender persönlich Einladungen in die Briefkästen geworden.

Leider hätten nur ein Kind aus Oberpleichfeld und ein weiteres Kind aus dem Nachbardorf Dipbach Interesse am Erlernen eines Musikinstruments gezeigt. Dennoch möchte sich der Musikverein Oberpleichfeld weiter und verstärkt für die Nachwuchsfindung und die musikalische Ausbildung einsetzen. Mit dem Musikverein Püssensheim sei man wegen der Unterrichtung von Kindern in der dortigen Bläserklasse in Kontakt. Hier will der Musikverein Oberpleichfeld unterstützend mitwirken.

Bei den Neuwahlen wurde der bisherige zweite Vorsitzende Jochen Friedrich zum neuen ersten Vorsitzenden gewählt. Zur Vorstandschaft gehören außerdem Franz Olbrich (2. Vorsitzender), Laura Füller (Kassiererin), Barbara Gerber (Schriftführerin), Burkard Hummel (Kapellenleiter), Konrad Faulhaber (Beisitzer) sowie Frank Olbrich und Karl-Heinz Schäfer (Kassenprüfer).

Der bisherige Vorsitzende Franz Olbrich gab in seinem Schlusswort der Hoffnung besonderen Ausdruck, dass in Oberpleichfeld die Musik wieder mehr Wertschätzung in der Bevölkerung erfährt. Er will seinen Nachfolger nach Kräften unterstützen. „Mir war es wichtig, dass es im Musikverein gut weiter geht", gestand er seine Freude über die Wahl von Jochen Friedrich zum neuen Vereinsvorsitzenden.

Text: Franz Olbrich

Neuwahlen gab es beim Musikverein Oberpleichfeld. Von links: Burkard Hummel (Kapellenleiter), Barbara Gerber (Schriftführerin), Konrad Faulhaber (Beisitzer), Karl-Heinz Schäfer (Kassenprüfer), Jochen Friedrich (1. Vorsitzender), Franz Olbrich (2. Vorsitzender) und Laura Füller (Schriftführerin). Foto: Walter Kötzner

Foto: Jochen Bierwerth

SV Bergtheim

Badminton-Jugend auch als Team erfolgreich

Bergtheim Bei der Unterfränkischen Mannschaftsmeisterschaft, die Ende Juni in Iphofen stattfand, haben unsere Nachwuchsspieler Leonie Weißenberger, Felix Weth und Max Bierwerth einen starken 3. Platz für den SV Bergtheim erspielt. Gemeinsam mit Benjamin Riedmann vom TSV Lohr sowie Finn Murauer und Raphael Hodza vom TV Unterdürrbach bildete unser Trio eine Mannschaft in der Altersklasse U15. Nach einem Sieg und einer Niederlage in der Gruppenphase ging es gegen den TV Marktheidenfeld um den Sprung aufs Podium. Die Begegnung endete mit einem Unentschieden, doch dank des besseren Satzverhältnisses sicherte sich unser Team Platz 3 gegen die favorisierten „Hädefelder". Wir gratulieren zu dieser tollen Mannschaftsleistung!

Bericht: Victoria Blank

KITA „Die kleinen Strolche"

Die neuen Feuerwehrstrolche

Bergtheim Auch in diesem Jahr wurden unsere Riesenstrolche von der Bergtheimer Feuerwehr eingeladen zu einem Besuch vor Ort. Im Feuerwehrhaus erwartete uns schon Christian Bauer der den Kindern alles zum Thema Brandschutz erklärte. Was ist zu tun in einem Notfall? Welche Nummer wähle ich? Wie verhalte ich mich wenn es im Haus brennt? Alle diese Fragen wurden mit viiiiel Geduld beantwortet und auch ausprobiert, indem z. B. die ganze Gruppe mal durch den Schulungsraum robbte. Außerdem wurde auch ausführlich die Ausrüstung eines Feuerwehrmannes bzw. einer Feuerwehrfrau besprochen, damit keine Kind Angst hat, wenn plötzlich ein Feuerwehrler mit Atemschutzmaske vor ihnen steht.

Highlight war dann natürlich noch die Besichtigung der Feuerwehrautos durch Christian und Daniel Prozeller, die Verleihung der Urkunde zur erfolgreichen Teilnahme an der Brandschutzerziehung und das Feuerwehr-Shuttle-Taxi zurück zum Kindergarten. Vielen Dank sagen die Riesenstrolche der KITA „Die kleinen Strolche" Bergtheim

Text und Foto: Barbara Böhm, Erzieherin